

Drucksache Nr.: 118/2024

Dezernat II

Federführend: Kämmerei

Anlagen:

Az.: 610, ap

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	16.04.2024	Ö	zur Beschlussfassung

Zuführung in die Kapitalrücklage der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Neustadt an der Weinstraße mbH

Antrag:

Der Stadtrat möge der Leistung einer Zuzahlung in die Kapitalrücklage der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Neustadt an der Weinstraße mbH gemäß § 20 des Gesellschaftsvertrages in Höhe von 330.000 EUR zustimmen.

Begründung:

Im Jahresabschluss 2022 weist die Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Neustadt an der Weinstraße mbH (WEG) einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 328.871,57 EUR aus. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Anteil beträgt 211.157,30 EUR. Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2022 damit 0,00 EUR.

Die Geschäftsführung hat zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Gesellschaft eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage durch die Stadt Neustadt an der Weinstraße als Gesellschafterin beantragt.

Nach § 20 des Gesellschaftsvertrags der WEG kann die Stadt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel eine Kapitaleinlage leisten. Im Haushalt 2023 stand ein Ansatz von 300.000 EUR für eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage der WEG zur Verfügung. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 erfolgt die Kapitalzuführung aus diesem Budget.

Neustadt an der Weinstraße, 04.04.2024

Oberbürgermeister